

**Bericht**  
zur archäologischen Prospektion  
im  
Rahmen des Aufstellungsverfahrens  
für den Bebauungsplan C 14 (Baugebiet Martinusquartier) in

**Langerwehe, Schlich und D'horn**

**PR 2022/1104**

**Teil 2**

mit

**PR 2023/1105 (Sondageprogramm)**



Auftraggeber: F&S concept Projektentwicklung GmbH & Co. KG, Euskirchen

Autor: Hans-Arnold Glasmacher M.A.

Oktober 2023

**Inhalt**

01. Projektübersicht ..... 3

02. Vorbemerkung und Zusammenfassung der bisherigen Ergebnisse ..... 4

03. Arbeitsablauf und Konkordanz zu den bisherigen Ergebnissen ..... 6

04. Darstellung der nachgewiesenen Fundplätze ..... 7

    04.01. Siedlungsspuren des frühen Hochmittelalters ..... 7

        04.01.01. Fundstelle 1 ..... 7

    04.02. Metallzeitliche Siedlungsspuren ..... 12

        04.02.01. Fundstelle 2 ..... 12

        04.02.02. Fundstelle 3 ..... 16

        04.02.03. Fundstelle 4 ..... 17

        04.02.04. Fundstelle 5 ..... 18

        04.02.05. Nicht genauer zuweisbare Befunde im Umfeld des Fundplatzes 5 ..... 20

    04.03. Isolierte vorgeschichtliche Befunde ohne eindeutige Fundstellenrelevanz ..... 24

        04.03.01. Arbeitsbereich Stelle 35 ..... 24

        04.03.02. Arbeitsbereich Stelle 80 ..... 24

        04.03.03. Arbeitsbereich Stelle 105 ..... 26

        04.03.04. Arbeitsbereich Stelle 113 ..... 26

    04.04. Sonstige Befunde ..... 28

        04.04.01. Arbeitsbereich Stelle 64 ..... 28

        04.04.02. Arbeitsbereich Stelle 76 ..... 28

        04.04.03. Arbeitsbereich Stelle 111 ..... 28

05. Aussagemöglichkeiten zum Charakter der Fundstellen ..... 28

    05.01. Der karolingisch bis hochmittelalterliche Siedlungsplatz Fundstelle 1 ..... 28

    05.02. Die spätbronze- bis früheisenzeitlichen Siedlungsplätze Fundstelle 2 bis 5 ..... 30

06. Ergebnissynthese und Ausblick der Gesamtmaßnahme PR 2022/1104 ..... 32

07. Literatur ..... 34

**Anlage 01:** Darstellung der bei den Feldbegehungen innerhalb der Maßnahme PR 2022/1104 festgestellten Fundkonzentrationen; Grafik: Luise Lorenz.

**Anlage 02:** Plan der zunächst durchgeführten Sondagen mit Überblendung auf den Bauplan mit geplanten Trassen und den o.g. Fundkonzentrationen, M 1:750 (A0)

**Anlage 03:** Gesamtplan des Sondageprogrammes PR 2023/1105 mit Phaseneinteilung und Abgrenzung der Fundstellen, M 1:750 (A0)

**Titelbild:** Freilegung einer Rotlehmkonzentration in Stelle 47; Foto: Franz Christoph Roth.

## 01. Projektübersicht

1. Auftraggeber: F&S concept Projektentwicklung GmbH & Co. KG  
Otto-Lilienthal-Straße 34, 53879 Euskirchen
  
2. Auftragnehmer: Goldschmidt Archäologie & Denkmalpflege  
Monschauer Straße 199, 52355 Düren  
Tel. 02421 – 277-3844, info@der-archaeologe.de
  
3. Obere Denkmalbehörde: Kreis Düren  
Obere Denkmalbehörde  
Bismarckstr. 16, 52351 Düren
  
4. Fachaufsicht: Landschaftsverband Rheinland  
Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland  
Endenicher Straße 133, 52115 Bonn  
Tel. 0228 – 98340
  
5. Grabungsleitung: Franz Christoph Roth M.A. und Dr. Wolfgang Messerschmidt  
(Wissenschaftliche Grabungsleitung des Sondageprogramms)
  
6. Kartierung: Luise Lorenz M.A.
  
7. Aktivitätsnummern: PR 2022/1104 mit PR 2023/1105
  
8. Projektdauer im Feld: 20.06. bis 12.09.2023 (mit Unterbrechungen)

## **02. Vorbemerkung und Zusammenfassung der bisherigen Ergebnisse<sup>1</sup>**

Auf der Grundlage einer sehr hohen Nachfrage und damit verbundenen eines Bedarfs an Wohnraum hat die Gemeinde Langerwehe mit dem neuen Flächennutzungsplan aus dem Jahre 2020 einen planerischen Orientierungsrahmen für neue Wohnbauflächen dargestellt. Ziel ist es eine geordnete städtebauliche Entwicklung und die Deckung der gegebenen Nachfrage nach Wohnraum zu steuern.

In Anbetracht erheblichen Bedarfs auf dem Wohnungsmarkt beabsichtigt die Gemeinde nunmehr für die zwischen den Ortsteilen Schlich, D'horn und Merode gelegenen Flächen Planungsrecht für Wohnnutzungen zu schaffen. Die Entwicklung des Wohngebiets erfolgt in Kooperation mit dem Vorhabenträger F&S concept Projektentwicklung GmbH & Co.KG.

Zu den öffentlichen Belangen, welche im Rahmen der Bauleitplanung entscheidungserheblich sein können, gehören auch die Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege. Sie sind Gegenstand der Umweltverträglichkeitsprüfung und Teil der planerischen Abwägung bzw. Entscheidung.

Um diesen öffentlichen Belangen angemessen Rechnung zu tragen, wurde in der Fläche eine archäologische Prospektion entsprechend der Richtlinien des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege durchgeführt. Die Prospektion wurde in drei Stufen umgesetzt. Zunächst wurden zur Prüfung des Bodenaufbaues Geosondagen angelegt. Es folgte eine Begehung der Fläche mit Einzelfundeinmessung. Auf der Grundlage dieses Begehungsergebnisses wurden in Abstimmung mit dem LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland (kurz LVR-ABR) Sondagen angelegt, die wiederum nach Rücksprache mit dem LVR-ABR befundorientiert erweitert wurden.

Innerhalb der untersuchten Geosondagen gab es keine Hinweise auf verlagertes Material (Bodenaufträge, Kolluvien), so dass davon auszugehen war, dass das bei der Begehung festgestellte archäologisch relevante Fundmaterial (d. h. älter als Spätmittelalter), abgesehen von den typischen Dung- und Wegschleiern, aus angepflügten Befunden stammt.

---

<sup>1</sup> Anm. d. Verf.: Details zu Topographie, Geologie, archäologischer und historischer Quellenlage siehe Teil 1 des Berichtes zur archäologischen Prospektion PR 2022/1104 von März 2023 (H.-A. Glasmacher, Bericht zur archäologischen Prospektion im Rahmen des Aufstellungsverfahrens für den Bebauungsplan C 14 (Martinusquartier) in Langerwehe, Schlich und D'horn PR 2022/1104 Teil 1 mit PR 2022/1105 (Geosondagen), PR 2022/1112, PR 2023/1101 bis 1103 (Feldbegehungen), PR 2023/1100 (Nachbegleitung KR-D-Sondagen) (Düren 2023, unpubl.). – Das vorliegende Kap. 02 umfasst daher die Zusammenfassung des ersten Berichtes als Grundlage für die beim Sondageprogramm PR 2023/1105 durchgeführten Maßnahmen.

Das bei der Begehung ermittelte keramische Material wies, abgesehen von den jüngeren, härter gebrannten Warenarten, wie z. B. Steinzeug und Porzellan, starke Verrundungserscheinungen auf. Dies war ein Indiz dafür, dass seit längerer Zeit kein „befundfrisches“ Fundmaterial an die Oberfläche transportiert wurde. Dadurch war zu erwarten, dass sich die sehr weich gebrannten vorgeschichtlichen Keramikarten im Pflughorizont nicht oder nur marginal erhalten haben.

Die in der Fläche ermittelten Fundkonzentrationen (**Anlage 01**) zeigten zwischen den Orten Schlich und D'horn eine intensive Nutzung durch den Menschen seit der Römerzeit auf, die bis zum Hochmittelalter (belegt durch hochmittelalterliche Fundkonzentrationen) nicht ausschließlich auf den Ackerbau zurückzuführen waren. Auffallend war die Fundverdichtung dieser Zeitstellungen im Osten der Projektfläche, einem Areal, das sich durch hochqualitative Böden auszeichnet.

Im Bereich der Projektfläche lagen somit besonders im Ostbereich starke Indizien für archäologische Fundstellen der Vorgeschichte bis zum ausgehenden Mittelalter vor, deren tatsächliches Vorhandensein, Erhaltungszustand und Ausdehnung im Rahmen eines Sondageprogrammes verifiziert werden sollten.

In Rücksprache mit dem Auftraggeber und dem LVR-ABR wurden die in der Regel vier Meter breiten Sondagen in diesen Bereichen so angelegt, dass sie sich in den bereits geplanten Erschließungstrassen befanden, soweit dies möglich war (**Anlage 02**). Dies ermöglicht eine planungsorientierte Steuerung der Belange des Bodendenkmalschutzes.

Die Intention dahinter war, zunächst überwiegend die Flächen in Anspruch zu nehmen, die aufgrund des notwendigen Kanal- und Leitungsbaus sowie eines etwaigen Straßenaufbaus bei späterer optional positiver Durchführung des Projektes durch tieferreichende Bodeneingriffe betroffen sind. Aufgrund der anzunehmenden zeitlichen Verzahnung der Fundstellen wurden jedoch mehrere Befunde als bei einer Prospektion üblich sondiert, um eine möglichst genaue Abgrenzung der Fundstellen, auch zueinander, zu ermöglichen.

Im Gegenzug wurde vermieden, Bereiche durch Sondagen zu stören, die durch zukünftige Baumaßnahmen nicht unbedingt betroffen wären (z. B. Grünflächen) und im Bereich der Gebäude die Option aufrecht zu erhalten, diese später mit Unterkellerung (bei Negativbefund) oder ggf.

ohne Unterkellerung mit einer Schutzauflage (bei positivem archäologischem Befund) durchführen zu können.

Lediglich bei positiver Befundlage<sup>2</sup> wurden dann später zur Abgrenzung der festgestellten Befundbereiche auch in diesen Bereichen Erweiterungsschnitte durchgeführt. Sie wurden radial von der festgestellten Befundkonzentration ausgehend zur Abgrenzung in alle Himmelsrichtungen (falls nicht der Bereich bereits durch die Altsondage abgegrenzt war) durchgeführt. Nach Rücksprache mit der Prospektionsabteilung des LVR-ABR wurden diese Sondagen nach zehn Metern Befundfreiheit abgebrochen und die Fundstelle somit als „abgegrenzt“ erklärt.

Neben diesen, auf das positive Begehungsergebnis bezogene Sondagen, wurden, in Konkordanz zu den Richtlinien des LVR-ABR und ebenfalls in Rücksprache mit der dortigen Prospektionsabteilung, in den Bereichen, die keine Hinweise auf archäologische Fundstellen enthielten oder im Rahmen der Feldbegehungen nicht oder nur mit nicht ausreichenden Begehungsbedingungen erfasst werden konnten, zwei Meter breite Sondagen zur Klärung der archäologischen Situation durchgeführt. Zusätzlich wurden innerhalb der Sondagen weitere Geoprofile zur Klärung des Bodenaufbaus angelegt.

### **03. Arbeitsablauf und Konkordanz zu den bisherigen Ergebnissen**

Bereits bei Anlage der ersten Sondage Stelle **3** wurde festgestellt, dass sowohl die Lessivierung, die stärkere Durchwühlung des Bodens durch massive Bioturbation, die umfangreichen Maßnahmen des Kampfmittelräumdienstes im Winter 2022/2023, als auch die seit Jahren erfolgte Durchtrocknung des Bodens eine Identifizierung von archäologischen Befundverfärbungen unmittelbar unter dem Pflughorizont nahezu unmöglich machten.

So wurden unmittelbar unter dem Pflughorizont in diesem Arbeitsbereich zunächst die Stellen **6 bis 10** vergeben, die sich nach näherer Begutachtung durch den Grabungsleiter als nicht interpretierbare oberflächennahe Strukturen erwiesen und kein anthropogenes Fundmaterial enthielten.

Da nicht geklärt werden konnte, ob es sich um archäologisch irrelevante Befunde (Fahrspuren, Durchfeuchtungen, Bht-Relikte o. ä.) oder aber um Befundschatten handelte, wurden diese

---

<sup>2</sup> Anm. d. Verf.: Dies bedeutet, falls Befunde identifiziert werden konnten, die sich durch datierbares Fundmaterial als archäologisch relevant datieren ließen.

Verfärbungen vorsorglich eingemessen. Nachfolgend wurden sie mit dem Bagger lageweise dünn abgeschält, um festzustellen, ob sich darunter archäologisch relevante Strukturen erhalten haben, was sich jedoch nicht bestätigte.

Erst im östlichen Teil der Sondage konnten somit ab der Stelle **39** tatsächlich erhaltene eindeutige Befunde anthropogenen älteren Ursprungs identifiziert werden. Dementsprechend wurden nachfolgend die Plana aller Sondagen „auf Sicht“ erstellt, wobei unmittelbar unter dem im Mittel 40 cm mächtigen Pflughorizont der darunter befindliche Boden bis auf Befundhöhe bzw. bis zur Erreichung des nicht mehr durch die o. g. Beeinträchtigungen überprägten B-Horizontes in dünnen Lagen<sup>3</sup> mit dem Bagger abgeschält wurde. In der Regel war dadurch ein weiterer Abtrag von ca. 20-30 cm Stärke notwendig.

Somit ließen sich mehrere Fundstellen eruieren, wobei sich die Begehungsergebnisse letztendlich annähernd nur an einer Stelle verifizieren ließen. Überraschend, aber letztendlich nicht unerwartet, wurden mehrere spätbronze- bis früheisenzeitliche Fundstellen identifiziert, deren Fundgut während der Begehung mit über 2000 Einzelfunden nicht erhalten war. Sie bestätigten somit die Beobachtung während der Feldbegehung, dass die Feldfluren seit längerer Zeit nicht mehr tiefgepflügt und dementsprechend kein „befundfrisches“ Fundmaterial an die Oberfläche transportiert wurde. Dadurch waren hier offenbar erst in tieferen, der Bodenerosion und dem Frost nicht ausgesetzten Bereichen, die weicher gebrannten vorgeschichtlichen Keramikarten erhalten geblieben.

#### **04. Darstellung der nachgewiesenen Fundplätze**

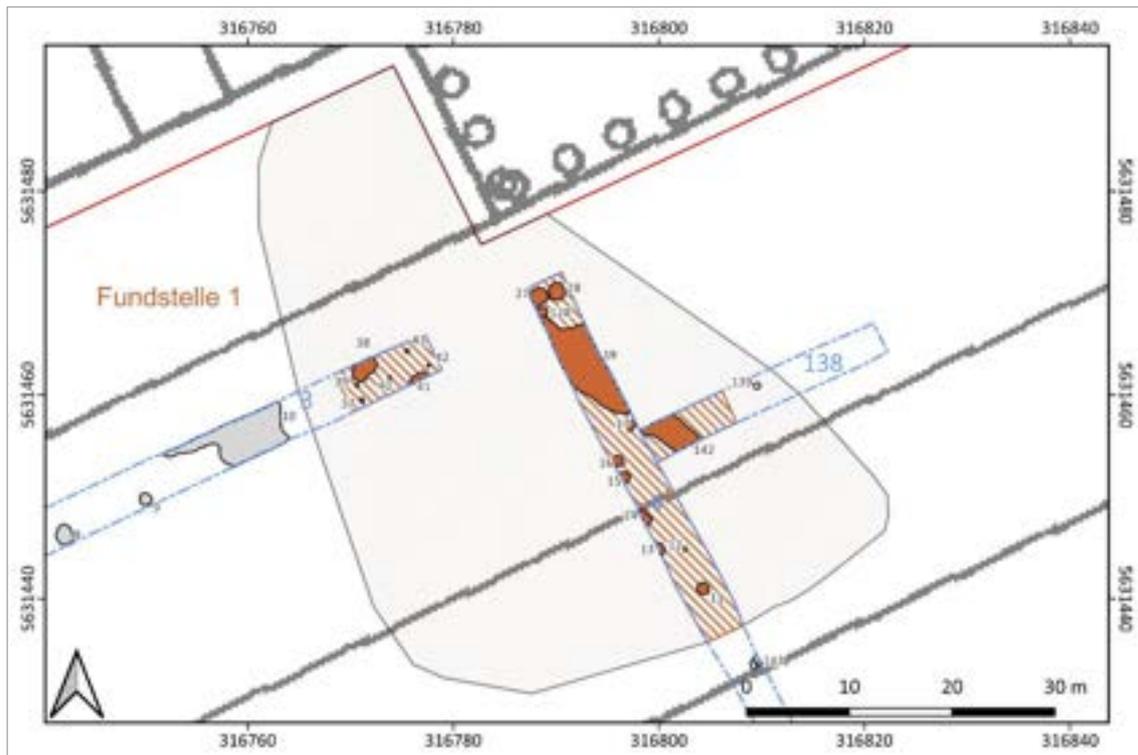
##### 04.01. Siedlungsspuren des frühen Hochmittelalters

###### 04.01.01. Fundstelle 1

Im Nordosten der Prospektionsfläche (**Anlage 03**) konnte im Bereich der Sondagen Stelle **3, 4** und **138** eine größere Konzentration von Siedlungsbefunden festgestellt werden, die sich innerhalb der zuvor erkannten frühmittelalterlichen Fundstreuung „FMA 1“ befanden (**Abb. 01**).

---

<sup>3</sup> Anm. d. Verf.: Aufgrund des Verdachtes von römischen und jüngeren Siedlungsbefunden konnte das Vorhandensein von „harten“ Befunden wie Mauerwerk und Kiesstickungen nicht ausgeschlossen werden. Diese wären aufgrund ihrer Kompaktheit durch Pflanzen- und Tiergänge nicht beeinträchtigt gewesen und sollten somit nicht gestört werden.



**Abb. 01:** Fundstelle 1, hellgraue Umrandung: vorgeschlagene Fundstellenabgrenzung;  
Grafik: Luise Lorenz.

Die Fundstelle besteht aus den Befunden Stelle **11 bis 18**, **37 bis 43** sowie den bei den späteren Erweiterungen festgestellten Stellen **128** und **140 bis 144**. Es fand eine vollständige Untersuchung der Grube **11** statt, bei der ein Keramikfragment des 12./13. Jahrhunderts geborgen wurde. Die Grube stellt gleichzeitig den südlichsten Befund dieser Fundstelle dar. Der Grubenbefund **143** (mit Teilbereich **144**) kann nicht eindeutig datiert werden. Er enthielt eine Wandscherbe vorgeschichtlicher Machart, zeigt aber ein relativ homogenes Substrat ähnlich den mittelalterlichen und neuzeitlichen Befunden und könnte somit vielleicht noch zur Fundstelle zu rechnen sein.

Die bis zu ca. 180 cm großen Gruben **13 bis 16**, die sich entlang der Westgrenze der Sondage Stelle **4** in einer Reihe befinden, könnten – auch aufgrund des ähnlichen Substrates – in Zusammenhang zueinanderstehen. Da die Befunde nicht vollständig in der Fläche lagen, wurden sie im Rahmen der Maßnahme nicht weiterbearbeitet. Aus dem Planum der Stelle **16** konnten jedoch zwei karolingisch bis hochmittelalterlich anzusprechende Wandscherben geborgen werden, so dass **13 bis 15** ebenfalls diesem Zeitabschnitt zugewiesen werden dürften.

Die im Planum ovale, ca. 115 cm breite und in ihrer Beschaffenheit ähnlich wirkende Stelle **17** wurde vollständig bearbeitet. Der maximal 36 cm tiefe Befund war an der Basis eben und hier nur noch ca. 60 cm breit und könnte ebenfalls zur Aufnahme eines massiven Pfostens gedient haben (**Abb. 02**). Er enthielt neben verlagertem römischen Ziegelfragmenten weich gebrannte Keramik Pingsdorfer Machart als jüngsten zuweisbaren Fund.



**Abb. 02:** Profil Stelle **17**; Foto: Franz Christoph Roth.

Weitere potentielle Siedlungsgruben liegen mit den Stellen **18**, **37 bis 43** sowie **141** vor. Von diesen wurden die Stellen **18** (aufgrund der Bodenbildung mittelalterlich bis neuzeitlich) sowie **37**, **39**, **40**, **42** und **43** vollständig untersucht. Fundmaterial karolingisch bis hochmittelalterlicher Zeitstellung konnte aus den Befunden **38**, **39**, **42** sowie dem Befund Stelle **19** geborgen werden.

Eine exakte Abgrenzung nach Osten konnte mit dem Graben Stelle **142** festgelegt werden (**Abb. 03** und **Abb. 04**).<sup>4</sup> Der 291 cm breite und 102 cm tief erhaltene Graben enthielt zahlreiche Keramikfragmente, die zumindest in den Zeitrahmen vom 9. bis zum 11. Jahrhundert eingeordnet werden können.

---

<sup>4</sup> Anm. d. Verf.: Graben **142** wurde zunächst als Einzelgräben **140** und **141** definiert. Erst bei Anlage des Profils konnte erkannt werden, dass diese Befunde lediglich den dunkleren Bereich der unteren Verfüllschicht darstellten, die an den Befundrändern ausstrich. Weiter östlich befand sich noch der isolierte Pfosten Stelle **139**, der jedoch kein datierbares Fundmaterial enthielt.

Unter anderem sind Fragmente karolingischer Drehscheibenkugeltöpfe (u. a. Fund-Nr. [142-25-1]) zu erwähnen (**Abb. 05**). Die jüngste Keramik datiert maximal bis ins 11.-12. Jahrhundert. Der Schwerpunkt besteht aus Ware Pingsdorfer Machart, die seit dem 11. Jahrhundert auch im benachbarten Langerwehe produziert wurde. Es handelt sich hierbei vor allem um weich gebrannte, weißtonige Ware, die in Schinveld<sup>5</sup> der Periode B (Mitte 11. Jahrhundert) zugewiesen wird, sowie Fragmente aus mittelhart gebrannter gelber feinsandiger Ware, deren Randformen der Periode 2 nach Sanke entsprechen und somit noch in das späte 9. Jahrhundert datiert werden können (**Abb. 06**).<sup>6</sup> Der Fund eines Schieferamulettes (**Abb. 07**) rundet das Fundensemble ab.

Der bereits erwähnte Befund **19** könnte dabei die nordwestliche Verlängerung des Grabens darstellen, wurde aber im Rahmen der Maßnahme nur am Rand geschnitten, so dass er vor Ort als Schichtrest angesprochen wurde.



**Abb. 03:** Aufsicht auf Graben Stelle **142** mit den dunkleren Randbereichen Stelle **140** und **141**;

Foto: Franz Christoph Roth.

---

<sup>5</sup> Siehe Bruijn 1961, S. 469.

<sup>6</sup> Siehe Sanke 2002, S.184ff.



**Abb. 04:** Profil Graben Stelle 142 gg. NNW; Foto: Wolfgang Messerschmidt.



**Abb. 05:** Randscherbe eines karolingischen Drehscheibenkugeltopfes (Fund-Nr. [142-25-1]);  
Foto: Hans-Arnold Glasmacher.



**Abb. 06:** Verschiedene Keramik Pingsdorfer Machart (Fund-Nr. [142-25-6] und [142-25-4]);  
Foto: Frank Goldschmidt.

Im Westen wird die Fundstelle einerseits durch Reste eines Pfostenbaus, bestehend aus den Stellen **37**, **39**, **40**, **42** und **43**, sowie durch die Gruben **38** und **41** begrenzt. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass sich weiter westlich, d. h. im Umfeld der o. g. Stellen **6 bis 10**, die Befundschatten bereits vollständig erodierter Befunde darstellen, tiefer reichende Befunde wie z. B. große Gruben und Brunnen erhalten haben könnten.

Ein zu Stelle **142** opponierender Graben, der in diesem Bereich zu erwarten wäre, konnte nicht identifiziert werden. Es kann aber nicht ausgeschlossen werden, dass die marginalen Verfärbungen Stelle **6** und **7** Reste eines solchen sein könnten, doch müsste dies im weiteren Verlauf überprüft werden und ist zunächst nur eine Arbeitshypothese.

Auf die Anlage weiterer Sondagen nach Norden wurde verzichtet, da sich dort nach ca. 25 m die nördliche Projektflächengrenze befindet und dort ein größerer Streifen aufgrund der Metallzäune der angrenzenden Grundstücke nicht durch den Kampfmittelräumdienst untersucht werden konnte.

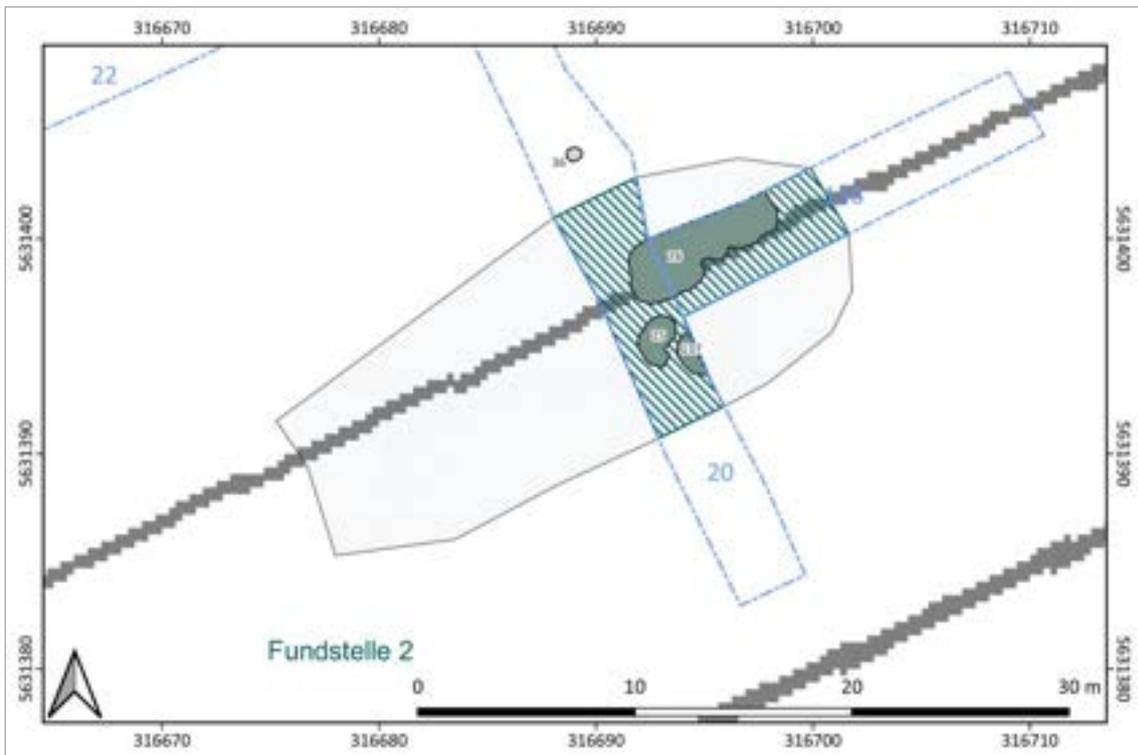


**Abb. 07:** Schieferamulett (Fund-Nr. [142-18-1]); Foto: Frank Goldschmidt.

## 04.02. Metallzeitliche Siedlungsspuren

### 04.02.01. Fundstelle 2

Im Umfeld der Sondage **20**, mit östlicher Erweiterung Sondage **136**, konnten mehrere Gruben (Stelle **25**, **26** und **137**) dokumentiert werden (**Abb. 08**). Die stark mit Holzkohle und Rotlehm durchsetzten Stellen **25** und **26** wurden innerhalb der Schnittgrenzen vollständig untersucht und wiesen eine Erhaltungstiefe von 35 cm (Stelle **25**) bzw. 66 cm (Stelle **26**) auf (**Abb. 09**).



**Abb. 08:** Übersicht der Fundstelle 2, hellgraue Umrandung: vorgeschlagene Fundstellenabgrenzung; Grafik: Luise Lorenz.



**Abb. 09:** Ansicht SO-Profil Stelle 25; Foto: Franz Christoph Roth.

Die reichhaltigen Keramikfunde aus Stelle 26 sprechen für eine Nutzungsdauer von der jüngeren Stufe der Spätbronzezeit/Urnenfelderzeit (Hallstatt B, ca. 1000-800 v. Chr.) bis zur älteren Stufe der frühen Eisenzeit (Hallstatt C, ca. 800 bis 620 v. Chr.). Besonders bemerkenswert sind

der Fund eines Schrägrandbechers mit Fischgrätzier aus Einzelritzungen sowie einer Schale mit unverdicktem Rand und mehrzeiligen, z. T. gegenständige Dreieckstempelreihen (**Abb. 10**) – beides Leitformen der Stufe Hallstatt B. Schrägrandgefäße ohne Innenkantung, die eher der älteren Eisenzeit (Ha C) zuzuweisen sind deuten eine größere zeitliche Tiefe der Fundstelle an.



**Abb. 10:** Urnenfelderzeitliche Keramik aus Stelle 26 (Fund-Nr. [26-50-3] sowie [26-50-7]);

Foto: Frank Goldschmidt.



**Abb. 11:** Profilansicht der Grube 137; Foto: Wolfgang Messerschmidt.

Stelle **137** wies bei einer maximalen Breite von 234 cm und einer maximalen Tiefe von 77 cm eine wannenförmig, teils getreppte Struktur auf. Aufgrund der vor allem zur Basis hin feststellbaren Holzkohlebänderung könnte es sich hierbei um Reste einer Vorratsgrube handeln (**Abb. 11**). Auch dieser Befund enthielt zahlreiches Keramikmaterial, welches sich aufgrund von Schrägrandgefäßen ohne Innenkantung eher in die Stufe Hallstatt C datieren ließ.

Die Fundstelle lässt sich somit nach Nordost, Nordwest und Südost abgrenzen. Auf eine Erweiterung nach Südwesten wurde zunächst verzichtet, da die Bebauungszone dort nach 25 Metern endet und dieser Bereich somit – sofern eine Unterkellerung geplant ist – vollständig mit untersucht werden müsste (**Abb. 12**).

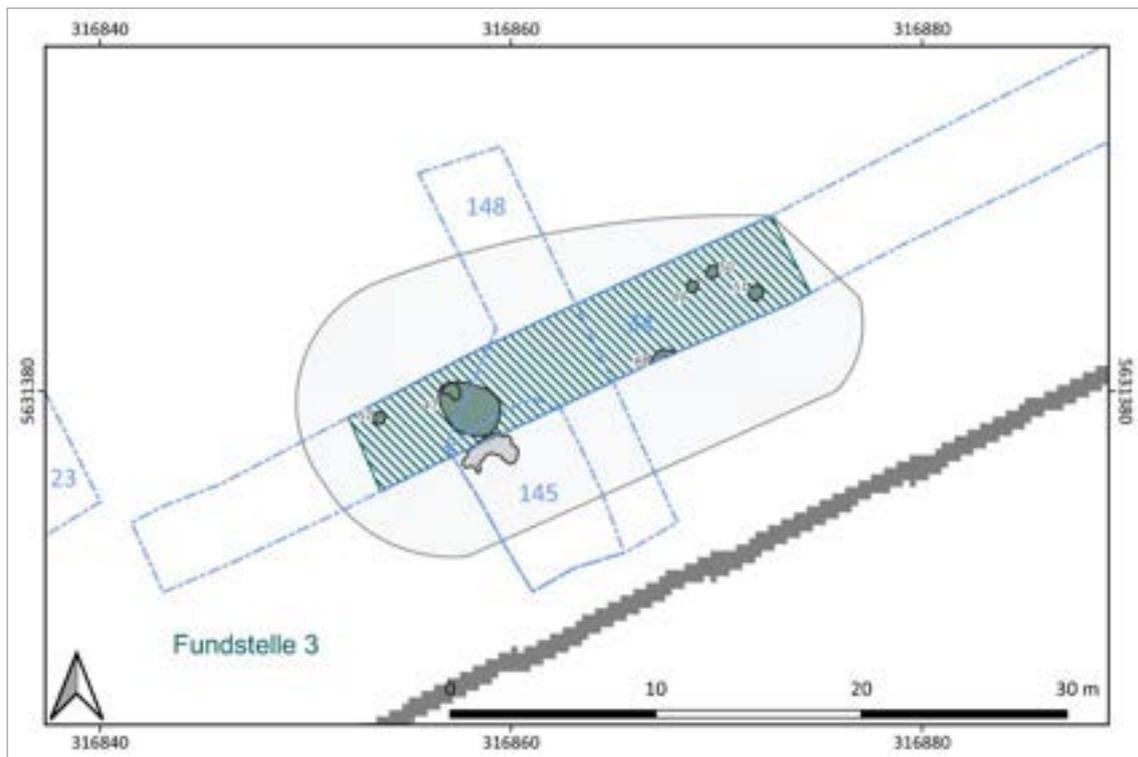


**Abb. 12:** Überblendung der Fundstelle 2 auf den aktuellen Bauplan. Die blaue Umrandung markiert die geplanten Baukörper. hellgraue Umrandung: vorgeschlagene Fundstellenabgrenzung; Grafik: Luise Lorenz.

Da im gesamten Umfeld dieser Gruben keine Pfostengruben zu erkennen waren, muss davon ausgegangen werden, dass diese aufgrund stärkerer Bodenerosion nicht mehr erhalten waren. Die auf einer Fläche von 267 qm bzw. bisher 27 m x 11 m erfasste Siedlungsstelle spricht aufgrund ihrer Größe für den Teilbereich eines Einzelgehöftes.

## 04.02.02. Fundstelle 3

Im zentralen Bereich der Sondage Stelle **34** und ihren Erweiterungsflächen **145** und **148** konnten weitere metallzeitliche Siedlungsspuren mit den Gruben Stelle **47** und **48** sowie den Pfosten **49 bis 52** nachgewiesen werden (**Abb. 13**).



**Abb. 13:** Übersicht der Fundstelle 3, hellgraue Umrandung: vorgeschlagene Fundstellenabgrenzung.  
Grafik: Luise Lorenz.

Lediglich Grube Stelle **47** enthielt mit wenigen Randscherben, die zu Hakenrandschalen oder Schalen mit abgesetztem Rand gehören, Formen, die dem Fundspektrum der Stufen Hallstatt B und C zugewiesen werden können. Innerhalb des Befundes lagen zahlreiche größere Rotlehmfragmente, die von einem ausgebrochenen Ofen oder einer Herdstelle stammen könnten, die als Untergrube Stelle **54** definiert wurden (siehe **Titelbild** und **Abb. 14**).

Der Habitus der 370 x 230 cm großen Grube spricht somit für eine Multifunktionsgrube. Hierbei handelt es sich um Gruben am Rand eines Gehöftes, die zunächst der Lehmentnahme dienten und anschließend sukzessiv verfüllt und offenbar auch wieder partiell ausgeräumt wurden. Vermutlich hat man dort kontinuierlich Hausabfälle und organische Reste, die bei

Ackerbau und Viehzucht anfielen, entsorgt. Die andauernde Nutzung der zahlreichen Einzelgruben führte offenbar zur Entstehung dieser sogenannten „Grubenkomplexe“.

Die Pfosten lagen mit einer Erhaltung von 32 bis 52 cm vor. Möglicherweise gehören Sie zu einem größeren Wohngebäude. Insgesamt spricht die Befundverteilung auf einer Fläche von 392 qm, d. h. einer Fläche von ca. 30 m x 16 m, ebenfalls für eine Ansprache als Reste eines Einzelgehöftes.



**Abb. 14:** Ansicht Profil Stelle **47** mit der mit Rotlehm verfüllten Untergrube **54** (rechte Befundhälfte).

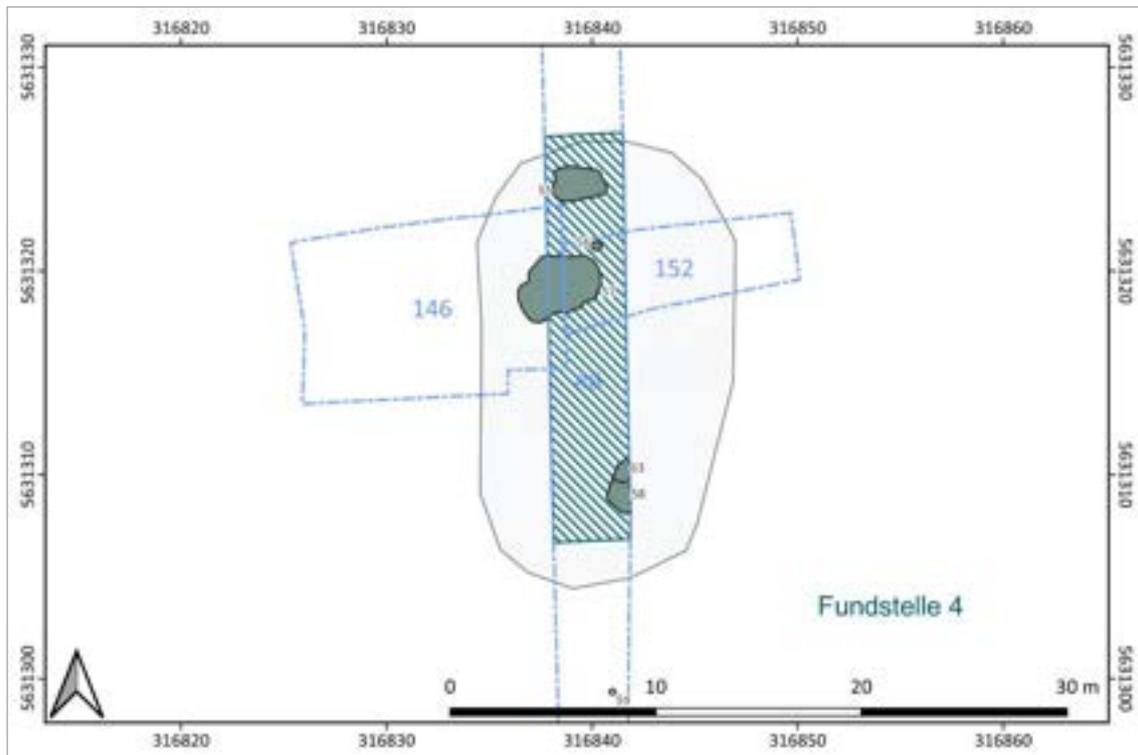
Foto: Franz Christoph Roth.

#### 04.02.03. Fundstelle 4

Im nördlichen Abschnitt des Arbeitsbereiches **46** und den Anschlusssondagen Stelle **146** und **152** konnten mit den Gruben Stelle **55**, **57** und **58/63** sowie der 27 cm tief erhaltenen Pfosten-grube **56** weitere Reste einer Siedlung aus dem Übergang der späten Bronzezeit zur älteren Eisenzeit (Ha B/C) untersucht werden (**Abb. 15**). Besonders Grube Stelle **57** enthielt große Mengen teils hoch qualitativer Keramik der Stufe Hallstatt B aber auch in geringerem Maße der Stufe Hallstatt C<sup>7</sup>. Besonders zu bemerken ist das Randfragment einer bauchigen Schale mit abgesetztem Rand. Es ist auf der geglätteten Oberfläche der Innenseite flächig hellrot bemalt (**Abb. 16**), während die Außenseite aufgeraut und grob geknetet ist. Unterhalb der Lippe befand sich eine flauere Stichverzierung. Auch hier scheint es sich bei einer Befundverteilung von ca. 21 m x 12 m (233 qm) um ein Einzelgehöft zu handeln.

---

<sup>7</sup> Anm. d. Verf.: Hierbei handelt es sich um Stücke mit unregelmäßiger Riefenzier (sog. Laufeldriefen) auf dem Hals-Schulterbereich, die in der Literatur schwerpunktmäßig der Stufe Hallstatt C zugewiesen werden (Materialien 25, S. 43).



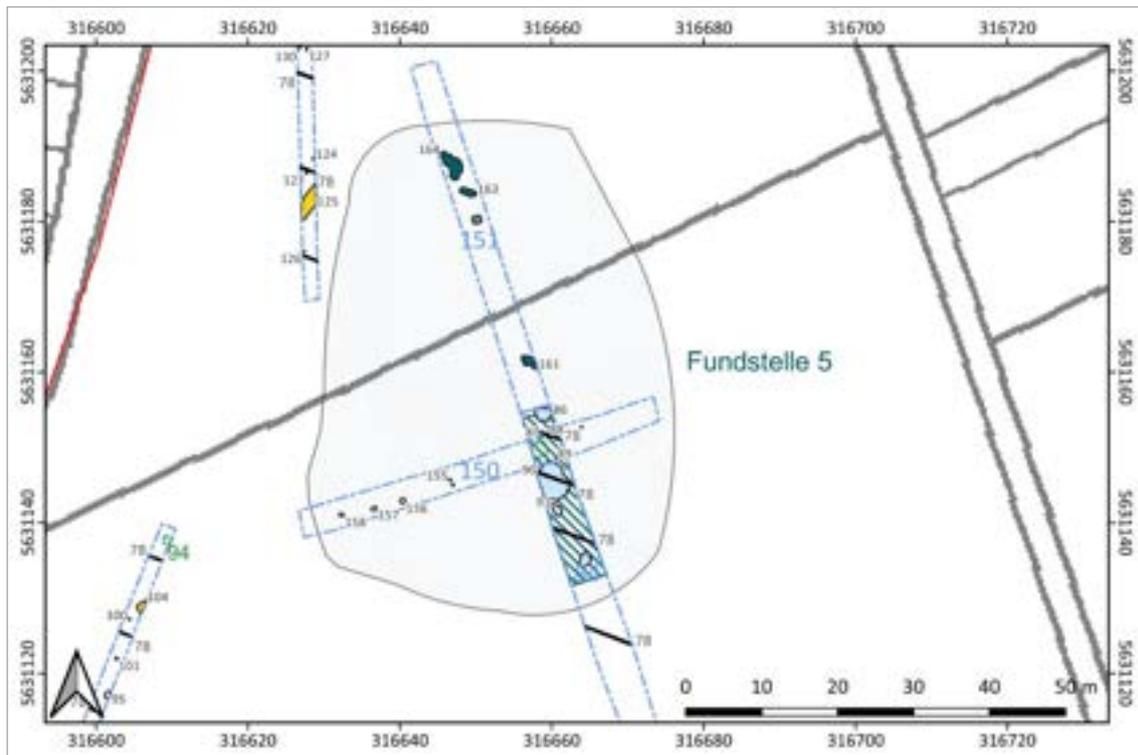
**Abb. 15:** Übersicht der Fundstelle 4, hellgraue Umrandung: vorgeschlagene Fundstellenabgrenzung;  
Grafik: Luise Lorenz.



**Abb. 16:** bemalte Randscherbe (Fund-Nr. [57-18-1]); Foto: Hans-Arnold Glasmacher.

#### 04.02.04. Fundstelle 5

Im Bereich der Sondage **84** mit ihren Erweiterungen **150** (nach WSW) und **151** (nach NNO) konnte auf einer Länge von 66 m und einer Breite von ca. 46 m die größte metallzeitliche Siedelstelle auf 2.591 qm Fläche festgestellt werden (**Abb. 17**).



**Abb. 17:** Übersicht der Fundstelle 5, hellgraue Umrandung: vorgeschlagene Fundstellenabgrenzung;  
Grafik: Luise Lorenz.

Lediglich aufgrund der Ähnlichkeit ihres Substrates wurden die potentiellen Grubenbefunde **86** und **91** zeitlich mit der 524 x 378 cm großen Materialentnahmegrube Stelle **90** und der Grube **92** parallelisiert (**Abb. 18**), deren wenige Keramikfunde vorgeschichtlicher Machart unter Vorbehalt erneut den Metallzeiten (UK-EZ?) zugewiesen werden können.

Diese zeitliche Einstufung trifft auch auf die vollständig untersuchte Pfostengrube Stelle **87** zu, die bis zu einer Tiefe von 26 cm erhalten war. Die potentielle Pfostengrube **89** wurde im Rahmen der Maßnahme nur im Planum erfasst, dürfte aber ebenfalls in den gleichen zeitlichen Rahmen einzuordnen sein. Dies betrifft auch die Pfostengrube **153** (im Osten), die Pfostengruppe **154/155** und zuletzt die Pfostenreihe **156 bis 158** (alle im Westen). Letztere stellen allein aufgrund ihrer linearen Anordnung potentielle Gebäudereste dar. Von diesen wurde zur Überprüfung der Befunderhaltung lediglich Stelle **158** geschnitten, die auf einer Tiefe von 26 cm erhalten war. Datierbares Fundmaterial lieferte keiner der Befunde.

In der Erweiterung nach Norden wurden die Befunde **161 bis 164** dokumentiert. Beim Schneiden der Stelle **162** konnte erneut wenig Keramik aus der Stufe Hallstatt B/C geborgen werden, während die anderen Befunde, von denen nur Stelle **164** geschnitten wurde, kein datierbares

Material enthielten; aufgrund ihres Verfüllsubstrates sind sie ebenfalls als metallzeitlich anzusprechen. Im Gegensatz zu den vorangegangenen Fundstellen, sprengt die Dimensionierung der Befundverteilung die Grenze üblicher Einzelgehöfte, die in der Regel keine größere Fläche als ca. 30 m x 30 m umfassen. Denkbar ist jedoch, dass in diesem Bereich die Reste zweier oder mehrerer Gehöfte unterschiedlicher Zeitstellung vorliegen, die sich in diesem Areal verzahnen.



**Abb. 18:** Planum Stelle 90 mit benachbarter Grube Stelle 91. Blick nach Westen.

Foto: Wolfgang Messerschmidt.

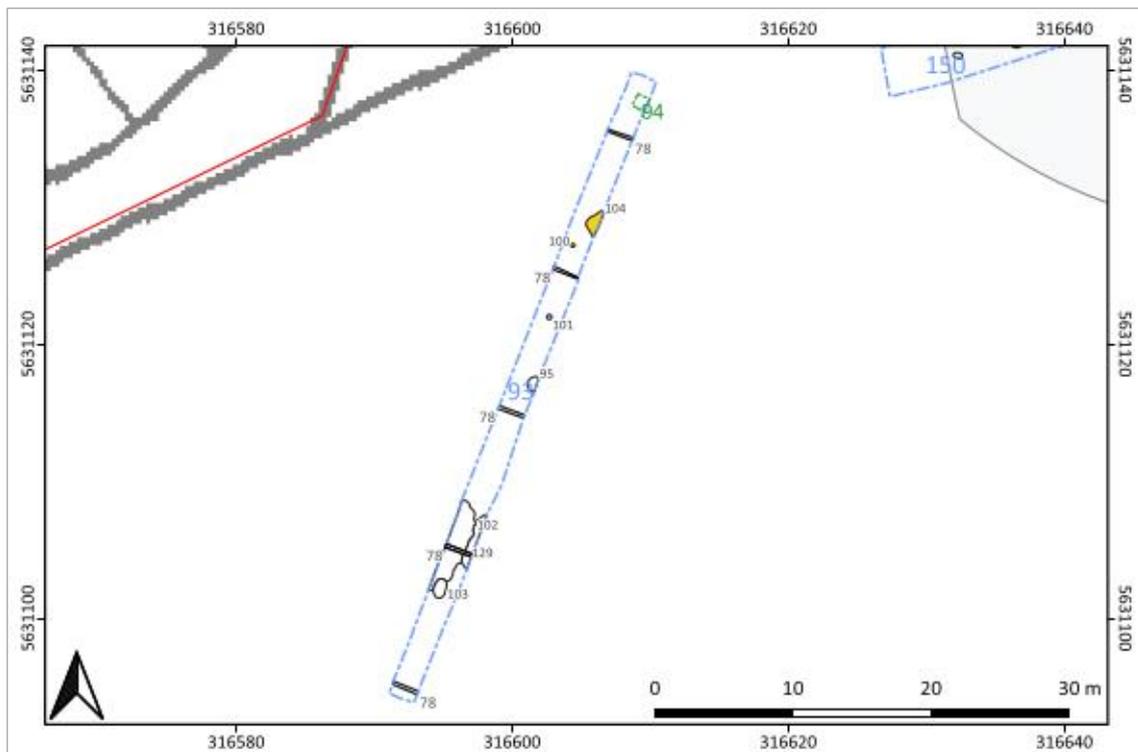
#### 04.02.05. Nicht genauer zuweisbare Befunde im Umfeld des Fundplatzes 5

Wie bei vielen anderen archäologischen Untersuchungen traten beim Sondageprogramm vorgeschichtlich datierbare, aber isoliert stehende Einzelbefunde auf. Die Funktion dieser Befunde ist meist nicht eindeutig zu klären. Manchmal spiegeln sie temporäre Ereignisse, wie z. B. das Lagerfeuer eines Hirten oder eine kleine Abfallgrube an einem Lagerplatz dar, teils kann es sich auch um die letzten Überreste einer bereits durch Erosion oder anthropogene Tätigkeiten zerstörten Fundstelle handeln. Letzteres scheint auf die der Fundstelle 5 benachbarten Sondagen Stelle 93 (südwestlich) und Stelle 82 (nordwestlich) zuzutreffen.

### Arbeitsbereich Stelle 93

Aufgrund eines Starkregenereignisses war die Sondage vor Beginn der Planumsdokumentation so stark überschwemmt, dass die Oberfläche erneut mit dem Bagger abgezogen werden musste, was zu einem Teilverlust archäologischer Substanz geführt haben könnte. So konnte lediglich mit Stelle **100** ein möglicher marginaler Pfostenrest nachgewiesen werden, der ein Eisenfragment erhielt und somit wahrscheinlich jünger zu datieren ist.<sup>8</sup> Der Befund ist jedoch dermaßen schlecht erhalten und unscheinbar, dass er nicht als Fundstellenindikator gewertet werden kann.

Die Befunde in diesem Bereich konnten aufgrund des geringen Fundaufkommens nicht eindeutig datiert werden (**Abb. 19**). Die am östlichen Grabungsprofil untersuchte Stelle **95** (**Abb. 20** und **Abb. 21**) konnte hierbei als potentielle Feuerstelle erkannt werden. Das Verfüllsubstrat ähnelte dabei den metallzeitlich eingeschätzten Befunden aus der östlichen Nachbarsondage Stelle **84**.



**Abb. 19:** Planausschnitt der Sondage Stelle **93**; Grafik: Luise Lorenz.

<sup>8</sup> Anm. d. Verf.: Aufgrund des hohen Produktionsaufwandes wurden Eisengeräte in der Frühgeschichte meist recycelt, so dass sie in Siedlungsbefunden nur sehr selten anzutreffen sind. Erst ab der römischen Epoche gehören sie zum häufiger auftretenden Fundmaterial.



**Abb. 20** (links): Befund **95** im Planum; Foto: Wolfgang Messerschmidt. –

**Abb. 21** (rechts): Befund **95** im Profil; Foto: Ingo Lorenz.

Auch zeigte die große Entnahmegrube Stelle **102** größere Bodenbildung auf und war zudem noch durch stärkere Eisenausfällungen überprägt, doch enthielt sie keinerlei datierbares Fundmaterial und war an der Sohle relativ scharf abgegrenzt. Sie kann somit nicht eindeutig als vorgeschichtlicher (metallzeitlicher?) Befund angesprochen werden (**Abb. 22**). Der benachbarte Befund **103** schien die Grube zu schneiden und enthielt einen hohen Holzkohleanteil, war aber nach Erstellung des zweiten Planums nach dem o. g. Starkregenereignis nicht mehr vorhanden, d. h. offenbar nur noch oberflächlich erhalten.

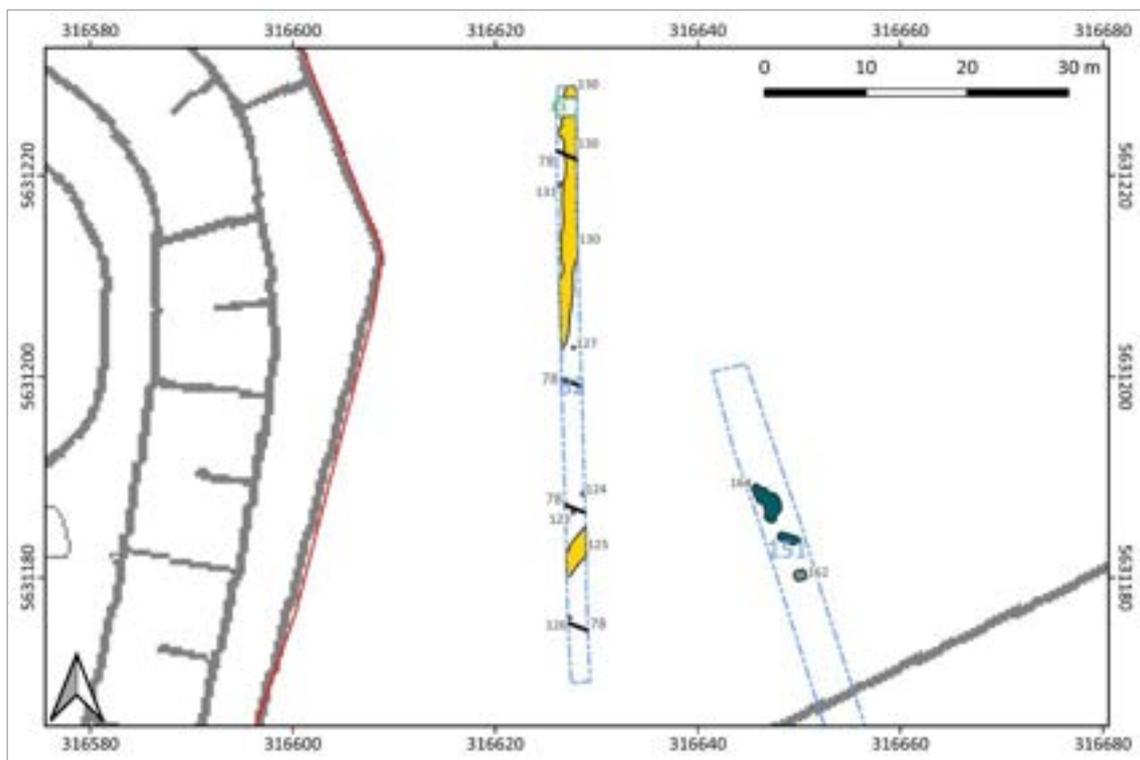
Die gegenüber befindliche, auf einer Länge von 654 cm erfasste Entnahmegrube Stelle **129** zeigte ein ähnliches Substrat wie **102**. Bei der Profilanlage mit dem Bagger wurde ein neuzeitliches Steinzeugfragment gefunden. Es konnte vor Ort aber nicht geklärt werden, ob sie möglicherweise aus einem Drainagegraben (**78**) stammte, der den Befund durchquerte.



**Abb. 22**: Profil Stelle **102**; Foto: Franz Christoph Roth.

Arbeitsbereich Stelle 82

Diese Sondage zeichnete sich vor allem durch größere neuzeitlich zu datierende Materialentnahmegruben (Stelle **125** und **130**) und weitere Drainagegräben aus, die als Stelle **78** zusammengefasst wurden (**Abb. 23**). Bei den Stellen **123**, **124**, **126**, **127** und **131** handelte es sich jedoch um Pfostengruben, die aufgrund des Verfüllsubstrates als wahrscheinlich metallzeitlich angesprochen wurden. Von diesen wurden die Stelle **124** und **127** geschnitten. Sie enthielten jedoch kein datierbares Material, waren aber auch zu scharf abgegrenzt um die vermutete metallzeitliche Datierung bestätigen zu können (**Abb. 24**). Sie waren noch 12 cm (**124**) bzw. 4 cm (**127**) tief erhalten.



**Abb. 23:** Planausschnitt der Sondage Stelle **82**; Grafik: Luise Lorenz.



**Abb. 24:** Profil Pfostengrube **124** gg. SO; Foto: Franz Christoph Roth.

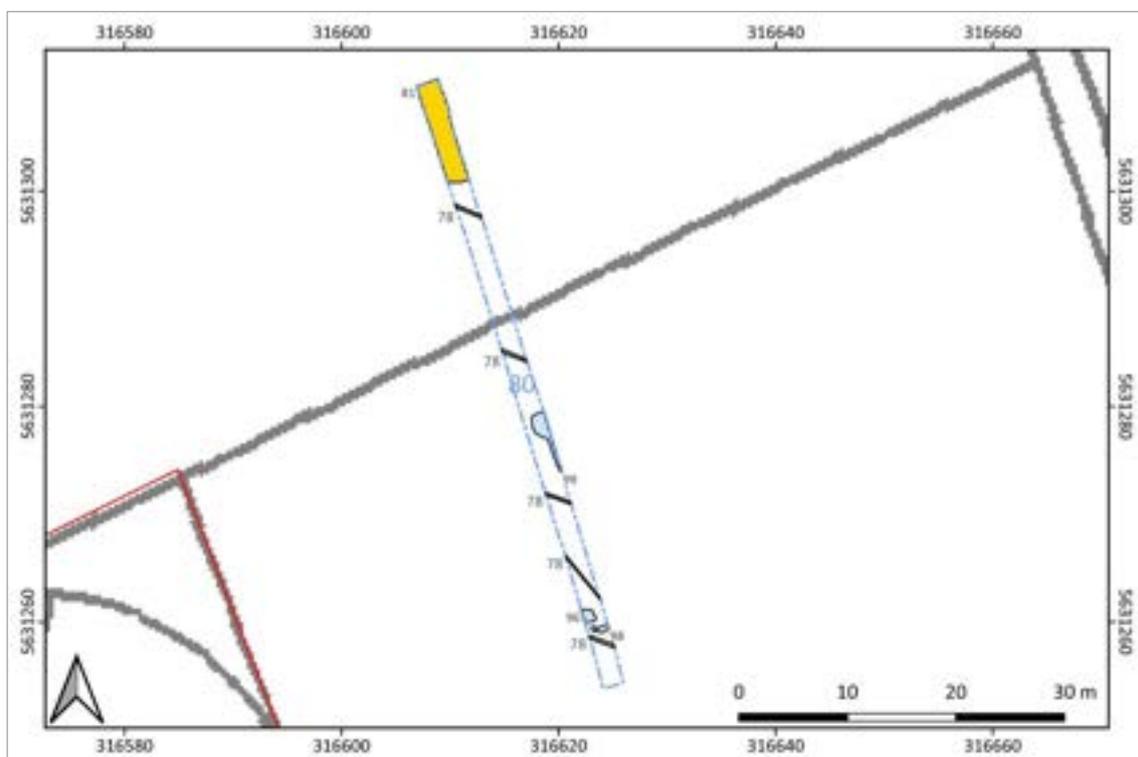
#### 04.03. Isolierte vorgeschichtliche Befunde ohne eindeutige Fundstellenrelevanz

##### 04.03.01. Arbeitsbereich Stelle 35

Im Bereich der Sondage Stelle **35** enthielt die maximal 25 cm tief erhaltene kreisrunde, 55 cm große Grube Stelle **53** zwei Wandscherben vorgeschichtlicher Machart und einen Feuersteinabschlag. Eine seriöse Interpretation und Feindatierung des Befundes sind nicht möglich. Eine Erweiterung der Sondage nach Norden (Arbeitsbereich **149**) ergab keine weiteren Befunde im näheren Umfeld.

##### 04.03.02. Arbeitsbereich Stelle 80

Im Norden der Sondage konnte mit Stelle **81** eine flächige, aufgrund des stark zerwürfelten Substrates wohl neuzeitliche Materialentnahmegrube festgestellt werden (**Abb. 25**). Nachfolgend wurden weitere Drainagegräben festgestellt, die erneut unter der Stellennummer **78** zusammengefasst wurden. Im Süden der Fläche konnten drei grubenartige Befunde (Stelle **96 bis 98**) dokumentiert werden.



**Abb. 25:** Planausschnitt der Sondage Stelle **80**; Grafik: Luise Lorenz.

Von den Gruben wurde Stelle **96** geschnitten, der Befund enthielt aber nur wenig spezifisches, vorgeschichtliches Keramikmaterial, welches aufgrund einer starken Quarzgrusmagerung möglicherweise als spätneolithisch- bis bronzzeitlich angesprochen werden kann (**Abb. 26**). Aufgrund der starken Verrundung und Fragmentierung der Funde kann eine Verlagerung nicht ausgeschlossen werden, so dass im Rahmen der Maßnahme auf Anweisung der Prospektionsabteilung des LVR-ABR keine Erweiterung der Sondagen in diesem Bereich stattfand. Die Befunde **97** und **98** wurden im Zuge der Maßnahme nur im Planum untersucht, dürften aber aufgrund ihrer Verfüllmatrix vorgeschichtlich anzusprechen sein.



**Abb. 26:** Keramik aus Stelle **96** (Fund-Nr. [96-14]); Foto: Hans-Arnold Glasmacher.



**Abb. 27:** Profil der Materialentnahmegrube Stelle **99**, Foto: Franz Christoph Roth.

Nördlich anschließend wurde die große Materialentnahmegrube Stelle **99** geschnitten (**Abb. 27**). Sie enthielt nur wenige kleinfragmentierte vorgeschichtliche Keramikfragmente mit Schamottemagerung. Die scharfe Abgrenzung des Befundes und seine große Dimensionierung mit dem

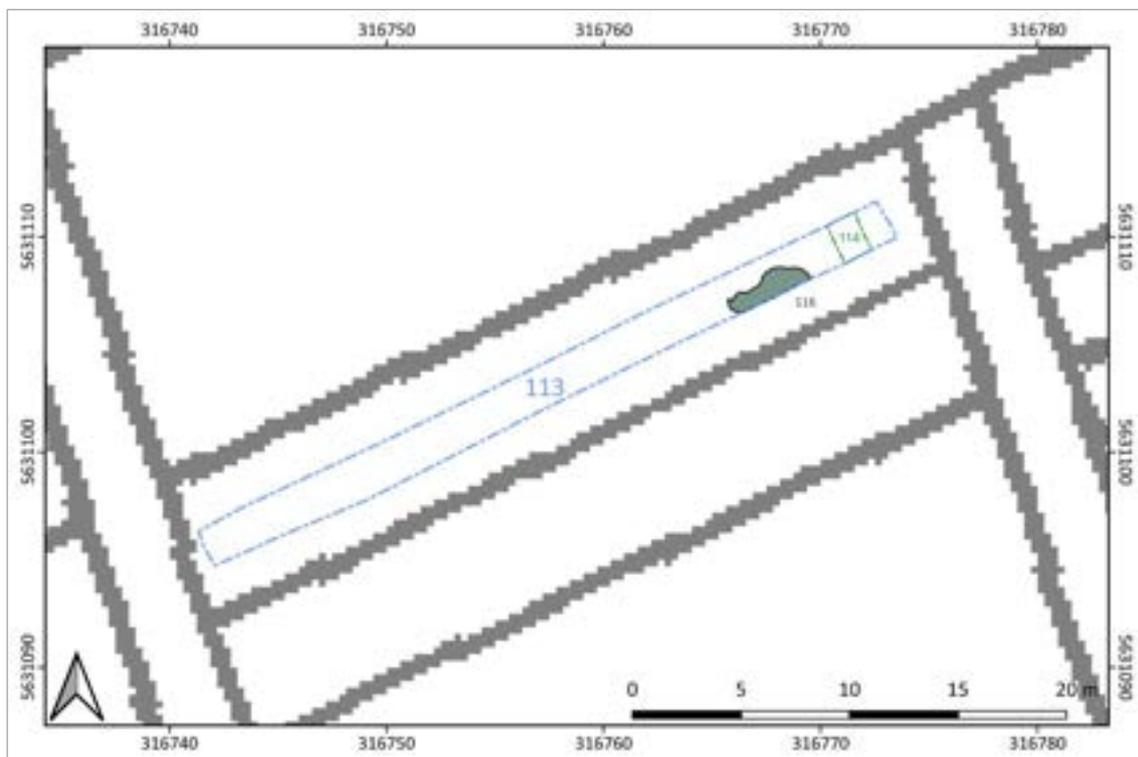
Ansatz einer möglichen schlauchförmigen Zufahrt nach Süden sprechen jedoch eher für eine neuzeitliche Datierung, so dass die Funde verlagert sein könnten.

#### 04.03.03. Arbeitsbereich Stelle 105

Sondage Stelle **105** war bis auf die Pfostengrube **115**, die eine möglicherweise bronzezeitlich zu datierende Wandscherbe enthielt, völlig befundfrei, so dass auch hier auf eine Erweiterung der Sondage im Rahmen der Maßnahme verzichtet wurde.

#### 04.03.04. Arbeitsbereich Stelle 113

Einen Hinweis auf eine möglicherweise bereits stark der Erosion ausgesetzten Fundstelle gab die Entnahmegrube Stelle **116** in Arbeitsbereich **113** (**Abb. 28** und **Abb. 29**).



**Abb. 28:** Planausschnitt der Sondage Stelle **113**; Grafik: Luise Lorenz.

Die stark mit Holzkohle durchsetzte Grube lag innerhalb der Sondage auf einer Länge von 372 cm und auf 125 cm Breite vor und zog nach Südosten hinter die Grabungsgrenze. Bei einer maximalen Erhaltung von 83 cm konnten nur neun Wandscherben vorgeschichtlicher Machart

und ein Schrägrand mit Innenkantung geborgen werden, der sich ebenfalls wie die Funde der oben definierten Fundstellen in HA B/C datieren ließ. Nach Südwesten und Nordosten folgten keine weiteren Befunde. Auch wenn die Möglichkeit besteht, dass in diesem Bereich nur die äußerste Grube eines Hofplatzes tangiert wurde, die sich entweder nach Nordwest oder nach Südost fortsetzt, steht der Befund innerhalb der Sondage derart isoliert da, dass zu vermuten ist, dass Pfostengruben und flachere Grubenbefunde bereits durch Erosion zerstört wurden.



**Abb. 29:** Profil Grube 116 gg. SO; Foto: Wolfgang Messerschmidt.



**Abb. 30:** Laufgraben Stelle 66; Foto: Sabine Sickmann.

#### 04.04. Sonstige Befunde

##### 04.04.01. Arbeitsbereich Stelle 64

In Arbeitsbereich Stelle **64** konnte mit Stelle **66** der Überrest eines Zickzackgrabens aus dem Zweiten Weltkrieg dokumentiert werden, der ebenfalls auf der Kartierung des Kampfmittelräumdienstes der Bezirksregierung Düsseldorf verzeichnet ist (**Abb. 30**). Weiter nördlich davon lag die Stelle **68**, einer Störung des Kampfmittelräumdienstes, die ebenfalls im Zusammenhang mit den Ereignissen der Kampfhandlungen im Winter 1944/45 stehen dürfte.

##### 04.04.02. Arbeitsbereich Stelle 76

Innerhalb dieses Arbeitsbereiches, der ca. 20 m östlich des heutigen Verlaufes des Meroder Baches lag, wurden mehrere Drainagegräben festgestellt, die zur Entwässerung des früher offenbar überschwemmungsgefährdeten Bereiches dienten. Sie wurden unter der Stellennummer **78** als *pars pro toto* zusammengefasst.

Eine stark mit Holzkohle durchsetzte 85 cm x 47 cm große Grube (**79**) enthielt kein datierbares Material und stand isoliert, so dass im Umfeld keine weiteren Untersuchungen als notwendig erachtet wurden.

##### 04.04.03. Arbeitsbereich Stelle 111

Die Befunde, die in diesem AB lokalisiert wurden, lagen weitflächig über die Sondage gestreut. Mit der Stelle **117** konnte hier ein Pfostenlochbefund festgestellt werden, der jedoch kein datierbares Fundmaterial enthielt. Alle anderen Befunde der Sondage waren, archäologisch betrachtet, irrelevant. Neben geologischen Ausfällungen (Stelle **118, 120, 121**) konnte mit Stelle **119** lediglich ein Tierkadaver, wohl des 20. Jahrhunderts, festgestellt werden. Zwei weitere Störungen des 20. Jahrhunderts wurden unter Stelle **122** subsumiert.

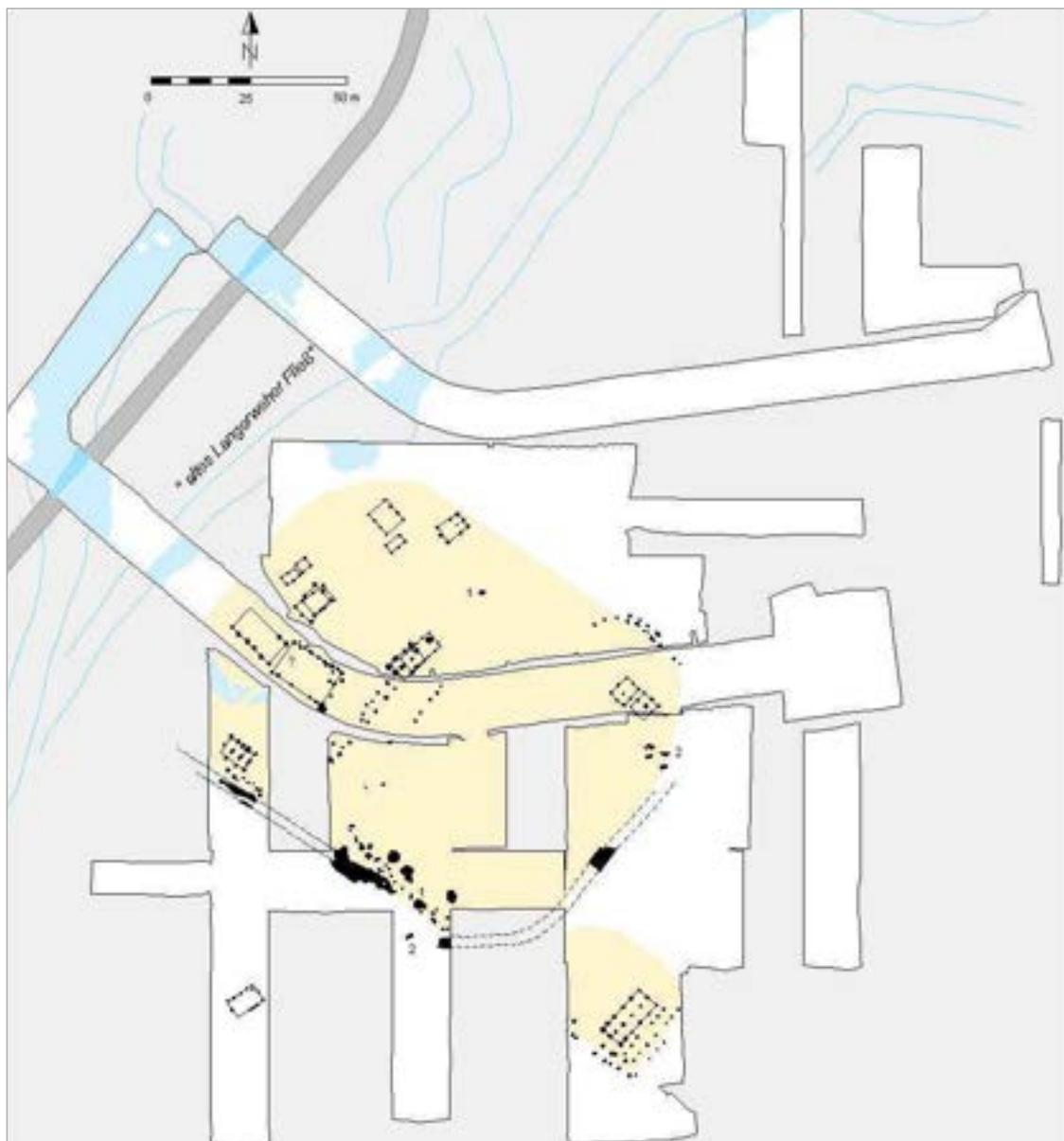
### 05. Aussagemöglichkeiten zum Charakter der Fundstellen

#### 05.01. Der karolingisch bis hochmittelalterliche Siedlungsplatz Fundstelle 1

Insgesamt scheint es sich bei der auf einer Fläche von wahrscheinlich 2.122 qm bzw. auf einer Fläche von 64 m x 47 m um eine Hofanlage zu handeln. Zudem dürfte die Grabenbreite von

291 cm zu schmal für eine Motte oder Niederungsburg sein, zumal sich westlich und südlich keine weiteren Gräben nachweisen ließen, die aber an dieser Stelle zu erwarten gewesen wären. Da sich unmittelbar nördlich die in die Frankenzeit zurückreichende Ortschaft D'Horn befindet, könnte es sich um eine randständige oder vorgelagerte Bebauung handeln, so dass eine Ausdehnung bis zur nördlichen Projektgrenze nicht auszuschließen ist.

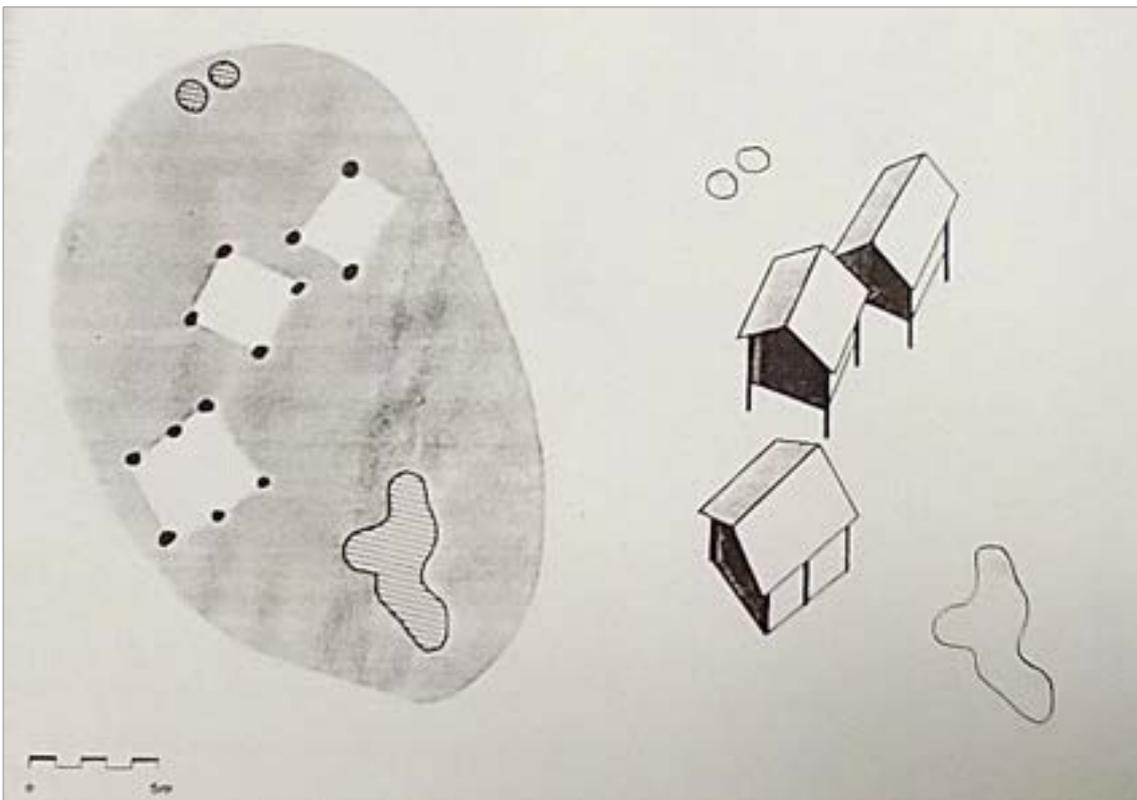
Hofareale dieser Zeitstellung sind zum Teil rechteckig umfriedet und können, wie z. B. bei der Anlage „Lützeler B“ eine Größe von 110 m x 90 m erreichen (**Abb. 31**). In diesem Fall konnte mit Stelle **142** und möglicherweise Stelle **19** jedoch nur ein Graben nachgewiesen werden.



**Abb. 31:** „Lützeler B“: Befunde der Periode 1 (um 750 bis 2. Hälfte 9. Jahrhundert); Quelle: Unselt o. J., Abb. 5.

05.02. Die spätbronze- bis früheisenzeitlichen Siedlungsplätze Fundstelle 2 bis 5

Hofanlagen der Urnenfelderzeit bestehen in der Regel aus einem Sechspostenbau als Wohnhaus, zwei Vierpfostenbauten, einer größeren Lehmentnahmegrube am Randbereich und zwei kleinen Vorratsgruben (**Abb. 32**). Im dargestellten Fallbeispiel (Fundplatz Weisweiler 14 (Siedlung 20) erstreckte sich der unmittelbare Hofbereich über ein Areal von 400 qm, wobei die bebaute Fläche nur 32 qm dieser Fläche betrug.<sup>9</sup>



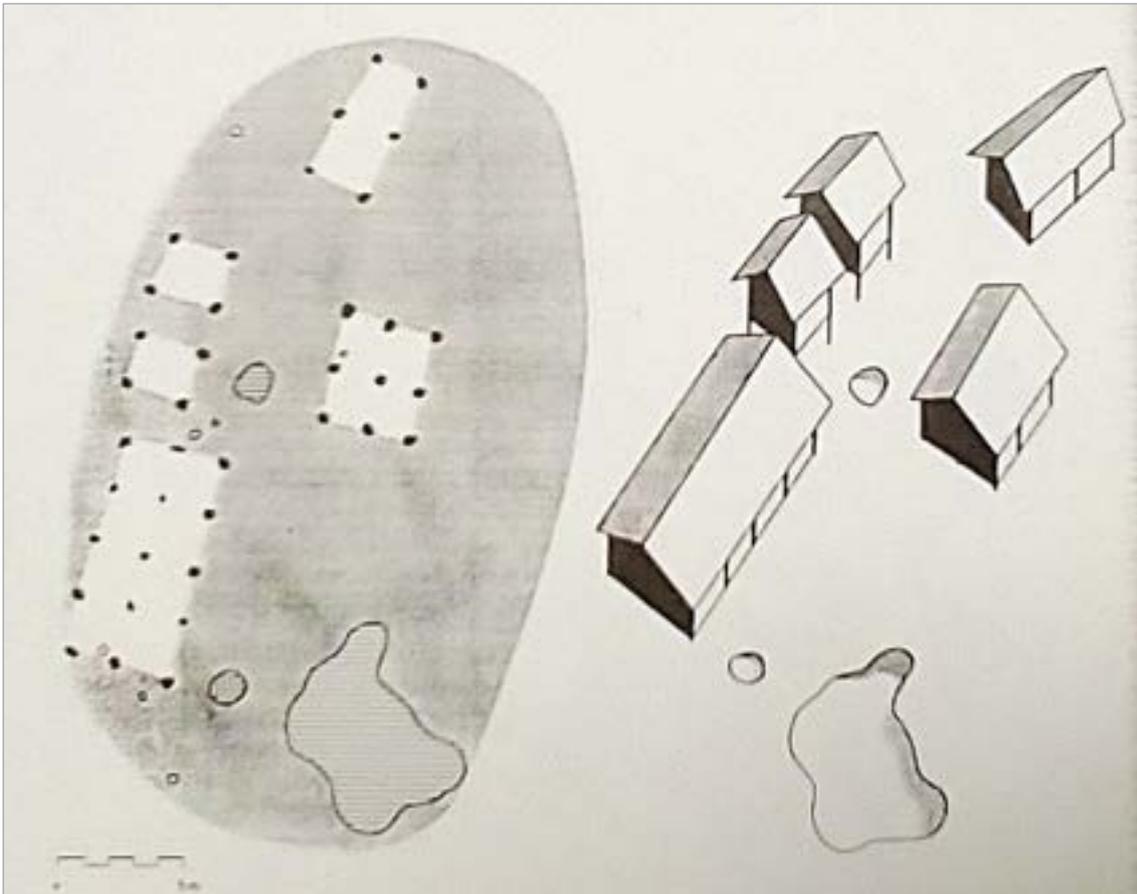
**Abb. 32:** Idealisierter Grundriss (Links) und Rekonstruktion (rechts) eines urnenfelderzeitlichen Hofplatzes;  
Quelle: Simons 1989, S. 115, Abb. 21. 22.

Später in der Späthallstatt-Frühlatènezeit stellen sich diese Hofanlagen größer dar. Ein Beispiel vom Fundplatz Hambach 502 (Siedlung 204) zeigt ein Wohnhaus aus 15 Pfosten, zwei Wirtschaftsgebäude aus neun bzw. acht Pfosten und zwei Speicherbauten aus vier Pfosten (**Abb. 33**).<sup>10</sup>

<sup>9</sup> Simons 1989, S. 114ff.

<sup>10</sup> Simons 1989, S. 115ff.

Auch hier wird das Ensemble durch eine randständige Lehmentnahmegrube und zwei Siedlungsgruben ergänzt. Die Hoffläche beträgt nun etwa 500 qm, die Bebauungsfläche hat sich mit etwa 66 qm Fläche nahezu verdoppelt.



**Abb. 33:** Idealisierter Grundriss (links) und Rekonstruktion (rechts) eines späthallstattzeitlichen-frühlatènezeitlichen Hofplatzes; Quelle: Simons 1989, S. 116, Abb. 23, 24.



**Abb. 34:** Nachbau einer eisenzeitlichen Hofanlage in der Außenstelle Titz-Höllen des LVR-ABR;  
Quelle: Homepage Stiftung Archäologie.<sup>11</sup>

<sup>11</sup> ©Stiftung Archäologie im Rheinischen Braunkohlerevier; <https://www.archaeologie-stiftung.de/media/startseite1.jpg> (abgerufen am 25.09.2023).

Die relativ kleine Ausdehnung der bei der Maßnahme PR 2023/1105 festgestellten Fundstellen 2 bis 5 spricht daher für eine Interpretation als Einzelgehöfte, wie sie z. B. in der Außenstelle Titz-Höllen des LVR-ABR nachgebaut wurden (**Abb. 34**).

Angela Simons schreibt zu diesen Gehöften: „In der Urnenfelderzeit bis zur Frühlatènezeit zeichnet sich eine Besiedlungskonstanz mit weitflächiger Bauplatzverschiebung ab. Die Siedlungsplätze erstrecken sich über eine große Fläche, die geringe Befunddichte und kaum Gebäudeüberschneidungen aufweist“.<sup>12</sup>

Da man von einer durchschnittlichen Nutzungsdauer von 25 bis 30 Jahren bei Holzgebäuden ausgeht, können daher alle vier Siedlungsstellen im Prinzip Nachfolgesiedlungen einer Familie aus einer Zeit von ein- bis zweihundert Jahren darstellen, zumal die festgestellten Keramiktypen sich nur grob in den Zeitraum von ca. 1000 bis 600 v. Chr. fassen lassen.

## **06. Ergebnissynthese und Ausblick der Gesamtmaßnahme PR 2022/1104**

Die Ende 2022 und Anfang 2023 durchgeführten Maßnahmen PR 2022/1105 (Geosondagen) PR 2022/1112, PR 2023/1101 bis 1103 (Feldbegehungen) sowie PR 2023/1100 (Nachbegleitung KR-D-Sondagen) ließen einen weitgehend ungestörten Bodenaufbau unterhalb des Pflughorizontes erwarten, so dass davon ausgegangen wurde, dass die vor Ort bei den Feldbegehungen festgestellten Fundkonzentrationen römischer bis hochmittelalterlicher Zeitstellung aufgrund ihrer großen Fundmasse auf archäologisch relevante Fundstellen dieser Zeitstellungen hinweisen könnten (siehe **Anlage 01** sowie Zusammenfassung in Kap. 02).

Die zunächst durchgeführten Sondagen waren auf dieses Vorergebnis ausgerichtet. Es zeigte sich jedoch, dass lediglich im Nordosten der Projektfläche mit der Fundstelle 1 die Reste einer karolingisch- bis hochmittelalterlichen Siedelstelle erfasst werden konnten, die sich mit dort festgestellten Fundkonzentrationen annähernd parallelisieren ließ. Sämtliche andere Fundkonzentrationen waren jedoch einzig als Streuschleier einer massiven Nutzung als Ackerflächen seit der Römerzeit zu interpretieren.

Im Gegensatz dazu konnten vier Siedelstellen, wohl Hofanlagen der Stufe Hallstatt B/C identifiziert werden, obwohl diesbezüglich bei der Oberflächenbegehung keine Indizien ermittelt wurden.

---

<sup>12</sup> Simons 1989, S. 126.

Bei der Erstellung der Sondagen wurde vor allem im Nordosten der Projektfläche festgestellt, dass sich unmittelbar unter dem Pflughorizont ein 20 bis 30 cm mächtiger, extrem stark bioturbierter Lessivierungshorizont gebildet hatte. Darunter zeichneten sich die Weichbefunde im B-Horizont ab.

Dieser mächtige Lessivierungshorizont, der zur Identifizierung der Befunde maschinell abgetragen werden musste, stellt für nachfolgende Untersuchungen eine Option zur Berücksichtigung der Belange des Bodendenkmalschutzes dar.

Düren, Oktober 2023

Hans-Arnold Glasmacher M.A.

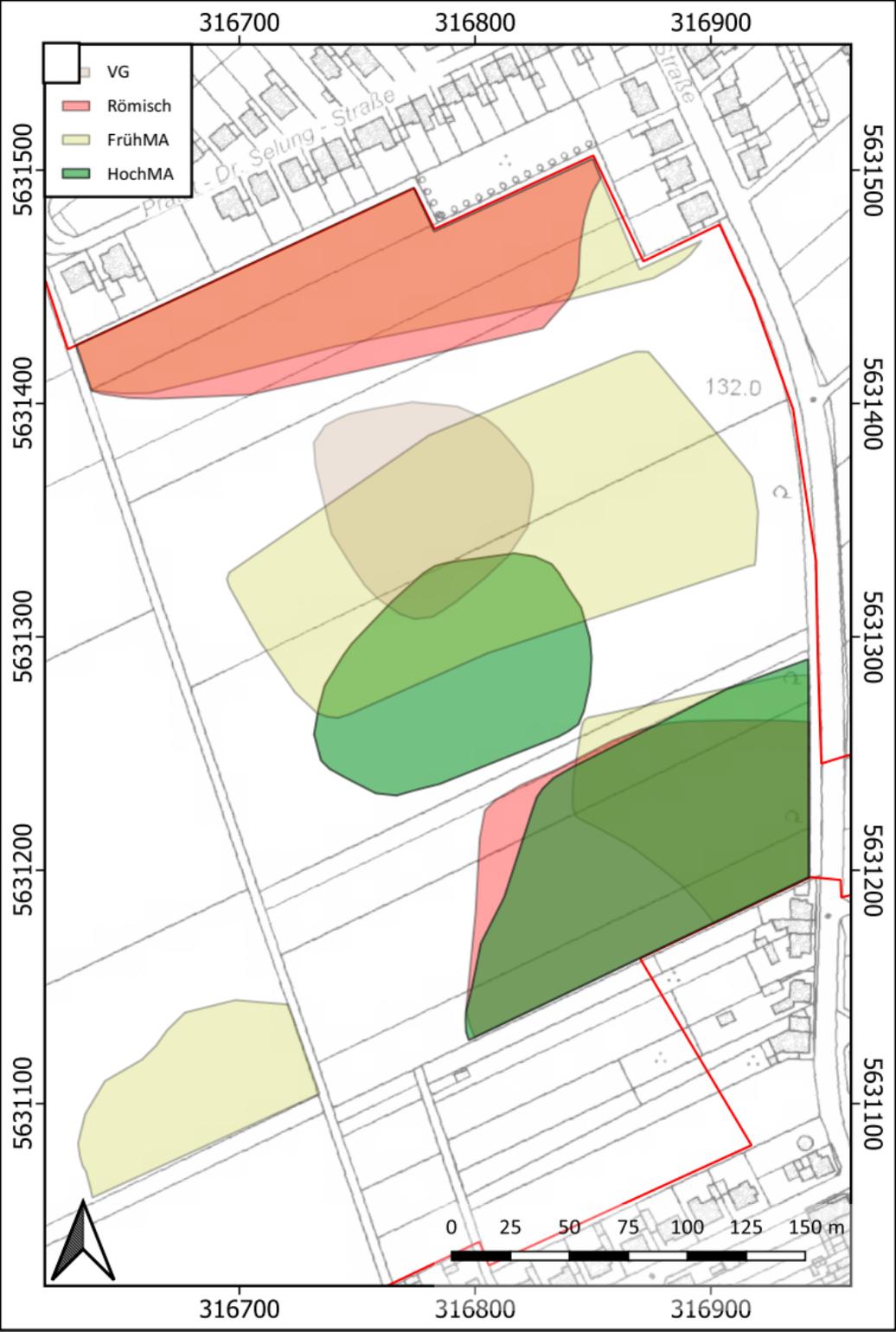


Monschauer Straße 199, 52355 Düren

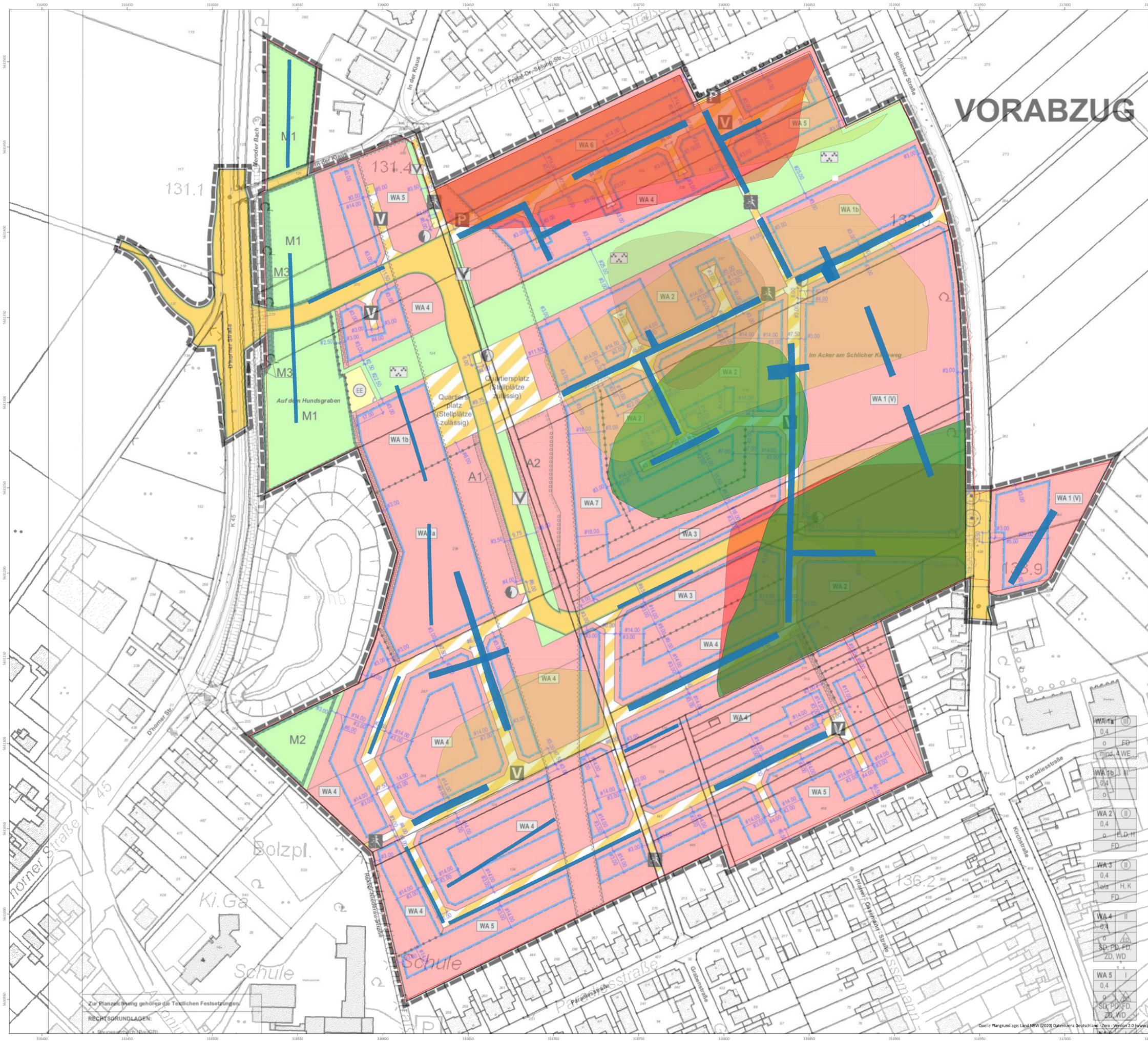
Tel. 02421 – 277-3844, [info@der-archaeologe.de](mailto:info@der-archaeologe.de)

## 07. Literatur

- Bruijn 1961            A. Bruijn, Die mittelalterliche keramische Industrie in Schinveld. Berichten van de rijksdienst voor het oudheidkundig bodemonderzoek, Jaargang 10-11, 1960-1961, S. 462-507.
- Diez/Weigelt 1987    Th. Diez/H. Weigelt, Böden unter landwirtschaftlicher Nutzung. 48 Bodenprofile in Farbe (Bern 1987).
- Keller 2004            C. Keller, Badorf, Walberberg und Hunneschans. Zur zeitlichen Gliederung karolingerzeitlicher Keramik vom Köln-Bonner Vorgebirge. Arch. Korr 34, 2004, S. 125-137.
- Materialien 25        J. Rücker/E. Cott/T. Glörfeld, Typologie der spätbronze- und eisenzeitlichen Keramik im nördlichen Rheinland. Materialien zur Bodendenkmalpflege im Rheinland 25 (Bonn 2017).
- Sanke 2002            M. Sanke, Die mittelalterliche Keramikproduktion in Brühl-Pingsdorf. Rhein. Ausgr. 50 (Mainz 2002)
- Simons 1989         A. Simons, Bronze- und eisenzeitliche Besiedlung in den Rheinischen Lößböden. Archäologische Siedlungsmuster im Braunkohlengebiet. BAR Intern. Series 467 (Oxford 1989).
- Unselte o. J.         M. Unselte, Die mittelalterlichen Siedlungen bei Haus Lützel (Altgem. Inden, Kr. Düren). Archäologische Untersuchungen im Umfeld einer rheinischen Niederungsburg, Online-PDF (Antrag Nr. 79): <[https://archaeologie-stiftung.de/de/wissenschaft/aktuelle\\_projekte/aktuelle\\_projekte\\_1.html](https://archaeologie-stiftung.de/de/wissenschaft/aktuelle_projekte/aktuelle_projekte_1.html)> (abgerufen am 25.09.2023).



# VORABZUG



**z.B. 0,4**  
 Grundflächenzahl (GRZ)  
 Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß  
 Zahl der Vollgeschosse zwingend

**3** Bauweise, Baumlinien, Baugrenzen  
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)  
 0 Offene Bauweise  
 0/a Offene Bauweise und abweichende Bauweise zulässig  
 nur Einzelhäuser zulässig  
 nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig  
 H, K nur Hausgruppen und Kettenhäuser zulässig  
 E, D, H nur Einzel-, Doppel- sowie Hausgruppen zulässig

**Baugrenze**

**4** Verkehrsflächen  
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)  
 Straßenverkehrsflächen  
 Straßenbegrenzungslinie  
 Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

**P** Zweckbestimmung: Öffentliche Parkfläche  
**R** Zweckbestimmung: Rad / Fußweg  
**V** Zweckbestimmung: Verkehrsbesonderer Bereich

**Quartiersplatz**  
 Zweckbestimmung: Quartiersplatz

**5** Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen, Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken (§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)  
 Flächen für Versorgungsanlagen und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen  
 Zweckbestimmung: Erneuerbare Energien  
 Zweckbestimmung: Elektrizität

**6** Grünflächen  
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)  
 öffentliche Grünflächen  
 Zweckbestimmung: Parkanlage  
 Zweckbestimmung: Straßengrün

**7** Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)  
**z.B. M1** Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft  
**z.B. A1** Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern bei sonstigen Bepflanzungen  
 Erhaltung von Einzelbäumen  
**8** Sonstige Pflanzzeichen  
**GFL** Mit Gek., Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauGB)  
 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)  
 Abgrenzung unwechsellicher Nutzung, z.B. von Baugewirken, oder Abgrenzung des Maßstabes der Nutzung innerhalb eines Baugewinkes (§ 1 Abs. 4, § 10 Abs. 5 BauNVO)  
 zulässige Dachform Flachdach  
 zulässige Dachform Pultdach  
 zulässige Dachform Satteldach  
 zulässige Dachform Zeltdach  
 zulässige Dachform Walddach

**Nachrichtliche Übernahme**  
 Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind (tektonische Störzone)

**Übersichtsplan**

**Legende:**  
 WA 1a (II) 0,4  
 WA 1b (II) 0,4  
 WA 2 (II) 0,4  
 WA 3 (II) 0,4  
 WA 4 (II) 0,4  
 WA 5 (I) 0,4

**PROJEKT** PR 2023/1105  
 Langerwehe, Schlich D'Horn

**AUFTRAGGEBER** F&S concept Projektentwicklung GmbH & Co. KG, Otto Lilienthal Straße 34, 53879 Euskirchen

**FACHLICHE BEGLEITUNG** Goldschmidt Archäologie & Denkmalpflege, Monschauer Straße 199, 52355 Düren

**ANWISCH** Plan der punktförmig durchgeführten Sondagen mit Überleitung auf den Bauplan mit geplanten Tassen und den z.z. rekonstruierten

**GRABUNGSLEITUNG** Franz Roth M.A./Dr. Wolfgang Messerschmidt

**VERMESSUNG** Sabine Sackmann M.A./Ingo Lorenz M.A.

**KARTIERUNG** Dipl.-Geogr. Joachim Kirmse/Luise Lorenz M.A.

**goldschmidt** ARCHÄOLOGIE · DENKMALPFLEGE

Quelle Plangrundlage: Land NRW (2020) (Datenstand Deutschland - Zero - Version 2.0) (www.bvdata.de/44-de/zero-2-0)

Zur Planzeichnung gehören die Textlichen Festsetzungen.  
**RECHTSGRUNDLAGEN:**  
 - Baugesetzbuch (BauGB)

0010105

